

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind an den Insolvenzverwalter zu senden.
Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner:	
Insolvenzgericht/	Aktenzeichen
Gläubiger	ggf. Gläubigervertreter
Bankverbindung:	
Geschäftszeichen:	Geschäftszeichen:

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Dritte Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Gesamtforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
---	---

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht. Ja, Begründung Nein
Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)
Als Beweisunterlagen für die Forderungen sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen **immer in zwei Exemplaren** ein. Vollstreckungstitel sind im Original einzureichen.